

Allgemeines zu den Einreisebestimmungen

Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten.

Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für **Personen, die aus einem „Risikogebiet“ einreisen.**

Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html veröffentlicht.

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben.

Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden:

<https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass **bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder** nach dem Infektionsschutzgesetz **drohen.**

Die Schule hat im Regelfall keine Kenntnis davon, in welchen Regionen sich die Schülerinnen und Schüler während der Urlaubszeit aufgehalten haben und hat auch keine entsprechende Pflicht nachzuforschen.

Die aufgeführten rechtlichen Vorgaben zu befolgen liegt vielmehr in der Verantwortung der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler.

Antworten auf häufige Fragen zu Corona-Tests für Reiserückkehrer

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/>